

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 4

Artikel: 50 Jahre 4. Armeekorps

Autor: Rutschmann, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF 384/1142

50 Jahre 4. Armeekorps

Werner Rutschmann

Bei der Kriegsmobilmachung vom 2.9.1939 war die Armee gemäss Truppenordnung 36 (TO 36), die am 1.1.1938 in Kraft getreten war, gegliedert in Heereseinheiten (3 Armeekorps, 9 Divisionen, 3 selbständige Gebirgsbrigaden) und Armeetruppen. Die mit der TO36 aufgestellten 3 Leichten Brigaden waren AK-Truppen. Auch die neugeschaffenen Grenzbrigaden galten nicht als Heereseinheiten. Sie waren in der Regel einer Division unterstellt. Das 4. Armeekorps wurde erst 1940 gebildet. Nachfolgend werden die Gründe seiner Aufstellung und seine Aufträge im Rahmen der wichtigsten Operationsbefehle des Generals 1940–1945 beschrieben.



Werner Rutschmann, Waldstrasse 34, 8134 Adliswil; Dipl.Ing. ETH; Oberstlt aD, 1961–1971 Stab FAK 4, letzte Einteilung Stab FF Trp.

Neutralitätsaufstellung

Nach ihrer Mobilmachung am 29.8.1939 bezogen die Grenztruppen die ihnen zugewiesenen Grensräume, und nach der Mobilmachung der Feldarmee am 2.9. marschierten die Divisionen (Div), abgesehen von der 3. und 8. Div und die Masse der Gebirgsbrigaden (Geb Br) hinter den Grenztruppen auf¹. In dieser Neutralitätsaufstellung gemäss **Operationsbefehl Nr.1**² hatte die Armee sich bereit zu halten:

«das Land gegen Neutralitätsverletzungen auf der Erde oder in der Luft zu schützen und gegen jeden Angreifer zu verteidigen.»

- Das 3. AK war gegen SE, E und NE,
- das 2. AK nach N und
- das 1. AK gegen NW, W und SW ausgerichtet,
- die Geb Br 11 und die 9. Div, beide dem Armeekommando (AKdo) direkt unterstellt, deckten nach S,
- die 8. und die 3. Div lagen als Armeereserve im Aaretal.

Aufmarsch Nord

Nach dem deutschen Erfolg im Polenfeldzug beurteilte der Oberbefehlshaber der Armee (OBA) eine Bedrohung des Landes durch einen deutschen, die Maginot-Linie im Süden umfassenden Angriff

als grösser gegenüber einem französischen Vorgehen durch die Schweiz zur südlichen Umfassung des Westwalles. Am 4. Oktober erteilte er einen neuen Operationsbefehl.

Ein Operationsbefehl war, ausgenommen der erwähnte Op Bf Nr. 1 und der zu erwähnende Op Bf Nr. 11, eine Aufmarschanweisung für die Armee, die zwar im allgemeinen ausgegeben wurde, eine wichtige Grundlage für die Kriegsvorbereitung war, aber erst im Falle eines Angriffes in Kraft gesetzt worden wäre.

Der **Operationsbefehl Nr.2**³ trug den Untertitel «Aufmarsch Nord»: «Die Armee besetzt und hält eine Stellung vom Becken von Sargans über Walensee – Linth – Zürichsee – Limmat – Bötzenberg – Hauenstein bis zum Gempenplateau mit Schwergewicht zwischen Zürichsee und Hauenstein. An der Grenze und zwischen Grenze und Armeestellung verzögern die Grenz- und Vortruppen...»

Es wären in der Armeestellung eingesetzt worden (Abb. 1):

- Das 1. AK am rechten Flügel,
- das 3. AK im Zentrum zwischen Thalwil und Turgi und
- das 2. AK zwischen dem unteren Aaretal und dem Gempenplateau.

Die Zusammensetzung der AK hätte nicht der TO 36 entsprochen. Die Gliederung der Armee in drei AK in der Armeestellung sowie in zwei Heereseinheiten und in die Armeereserve, die auch direkt dem AKdo unterstellt worden wären, war unzweckmässig. Sie trug einer Bedrohung aus Süden – Italien war Achsenpartner Deutschlands – zu wenig Rechnung. Unzweckmässig war auch die angeordnete Kriegsvorbereitung in der Linthstellung durch das 1. AK, das für den Kriegsfall dort gar nicht zur Befehlsführung bestimmt war. Aber war es nur das Streben nach einer besseren Kommandoordnung

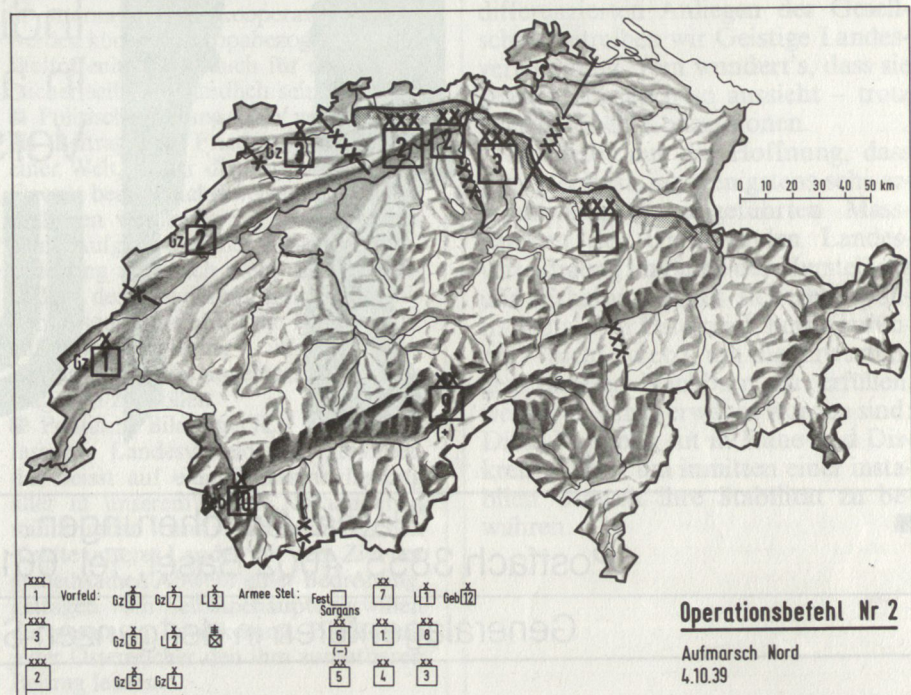


Abb. 1

und nicht auch der Wille des OBA, sich von Oberstkorpskommandant Labhart als dem Chef des Generalstabes der Armee zu trennen, die zu einem weiteren AK-Kommando führten? Am 16.12.1939 erteilte der OBA den Befehl für die Aufstellung eines vierten AK und übertrug Labhart das Kommando ad int⁴.

Die Geburtsstunde des 4. AK

Am 9.1.1940, 01.00 Uhr, traten unter das Kommando des 4. AK, nachdem sein Stab am Vortag im Hotel Rössli in Schwyz eingerückt war, die nachgenannten Heeres-einheiten und Truppenkörper⁵

- 7. Div
- Geb Br 12
- Festung Sargans
- Gz Br 7 und 8
- Leichte Brigade 3 (L Br)
- Feld Haubitzen Regiment 23 (-)

Die Besetzung der noch im Bau befindlichen Festung Sargans war anfangs Januar in den Stand einer Heereseinheit erhoben worden.

Operationsbefehl Nr. 4

Datiert vom 22.1.1940 erteilte der OBA den **Operationsbefehl Nr. 4**⁶, der auch den ersten Auftrag für das neue AK enthielt. Bei unveränderter Aufgabe der Armee hatte das 4. AK den bisher dem 1. AK übertragenen Auftrag zu übernehmen. Der neue Operationsbefehl brachte für das 3. und 2. AK keine Auftragsänderung (Abb. 2).

Operationsbefehl Nr. 8

Bis Ende April 1940 wurden vom Armeestab noch fünf weitere Operationsbefehle ausgearbeitet, darunter endlich zwei Varianten einer Aufmarschanweisung für den «Fall West». Sicher war die Befehlsgebung für den «Aufmarsch Nord» vorrangiger. Aber das lange Zögern mit der Ausgabe eines Operationsbefehls für den Fall eines Angriffes von Westen erstaunt. War es bedingt durch die Koalitionskontakte, die der OBA mit Frankreich pflegte? Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass er das Unvermögen Frankreichs zu einer erfolgreichen Offensive erahnt oder erkannt hätte.

Im **Operationsbefehl Nr. 8, «Aufmarsch West B»**, vom 22.4.1940⁷, war festgehalten:

«Die Armee besetzt und hält die Stellung Basel – Gempfenplateau – Grellingen – Hohe Winde – Wiedlisbach – Langenthal – Huttwil – Napf – Trub – Schangnau – die Zulg – Stockhorn – Kaiseregg – Vanil Noir – Chillon – St-Maurice – Tour Sallière – Mont Dolent.»

Das 1. AK hätte den Aufmarsch und die Besetzung der Armeestellung zu decken gehabt. In der Abwehrfront wären von Norden nach Süden das 2., 3. und das 4. AK eingesetzt worden. Die Festung Sar-

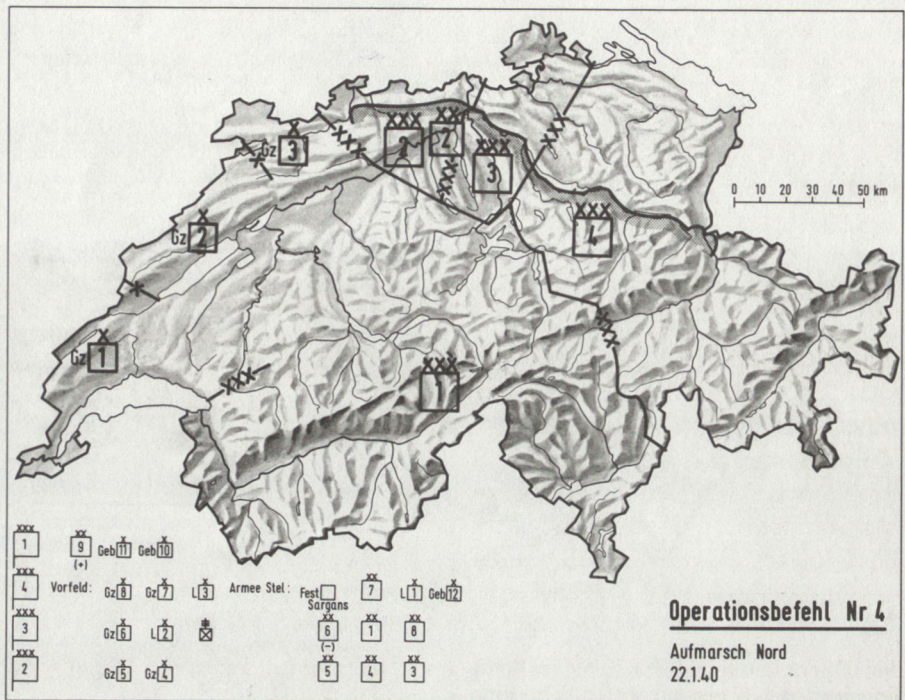


Abb. 2

gans und zwei aus Truppen der Gz Br 5, 6, 7 und 8 aufzustellenden ad-hoc-Div «Hallwil» und «Sempach» hätten die Armeereserve gebildet (Abb. 3).

Der Auftrag für das 4. AK mit der 7. Div (+) und ein Regiment, Rgt, der 6. Div, sowie mit den Geb Br 10 (+) und 11 (-) lautete:

«Sichert der Armee den Besitz der Berner- und Waadtländer Voralpen sowie das Wallis, indem es die Front Honegg – die Zulg ... Mont Dolent hält...»

Operationsbefehl Nr. 10

Mit dem Kriegseintritt Italiens am 10. Juni und nachdem deutsche Truppen am 16. Juni von Norden kommend die Schweizer Grenze bei Pontarlier erreicht hatten und weiter in Richtung auf das Rhonetal vorstießen, kam es praktisch zur Einschliessung unseres Landes durch die Achsenmächte. Durch diese Entwicklung wurden die Operationsbefehle für einen Aufmarsch Nord und einen Fall West hinfällig.

Für den Fall eines gleichzeitigen Angriffes an allen Fronten wurde im Armeestab

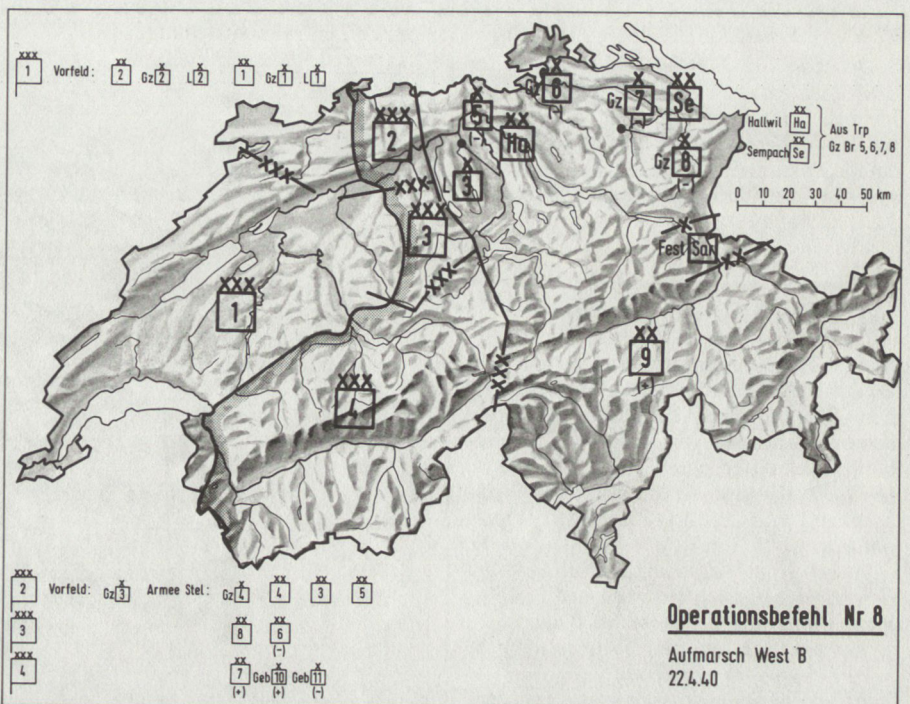


Abb. 3

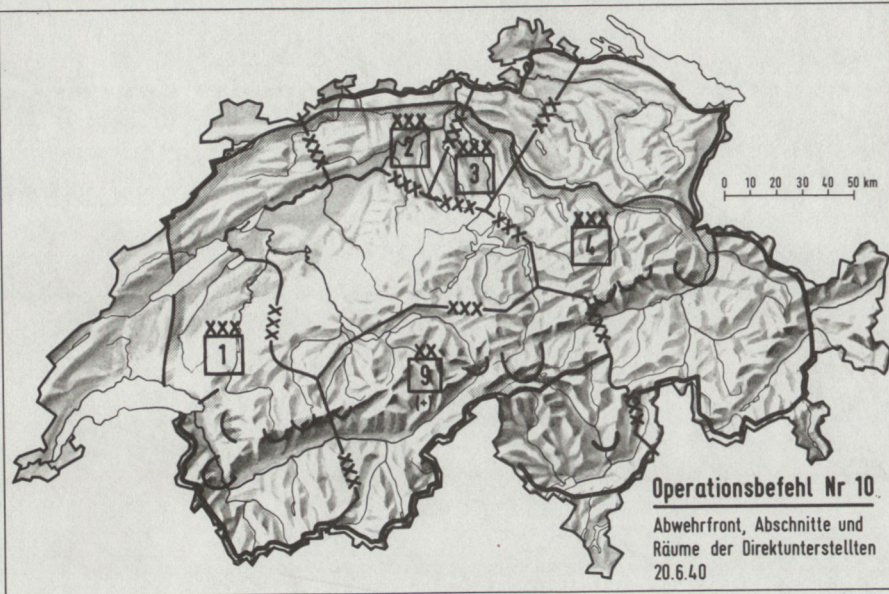


Abb. 4

der **Operationsbefehl Nr. 10**⁸ für eine *Rundumverteidigung* entworfen. Die dem AKdo direkt unterstellten vier AK und die 9. Div (+) wurden angewiesen (Abb. 4):

«Überall ist die *Verteidigung unter Zusammenfassung der Mittel an die Hauptverteidigungsstellen in der Tiefe aufzubauen.*

Auf allen Fronten ist schon von den Stellungen der Grenztruppen an Widerstand zu leisten, und es sind überdies die Hauptverteidigungsstellungen durch ein ebenso vollständiges als tiefgestaffeltes Zerstörungsnetz zu decken.»

Der für das 4. AK formulierte Auftrag lautete:

«Hält gegen N und NE den Abschnitt zwischen der Festung Sargans und Thalwil (exkl.) und verhindert unter Einsatz starker Kräfte zwischen Kerenzerberg und Rapperswilerdamm sowie, gestützt auf die Linth und ihre Überschwemmungen, jegliches Vordringen in Richtung Glarus (Pragel, Klausen), Schwyz (Schindellegi) und Zug.

Deckt in Graubünden den Ostflügel der Armee, indem es so lange wie möglich einen Vorstoss ins Vorderrheintal und Rheintal... verhindert. Es zieht sich hierauf zurück auf die Pässe zwischen Tödi und Ringelspitz sowie auf die Südfront Sargans, die auf alle Fälle zu halten ist.»

Erster Schritt ins Réduit

Am 25. Juni kapitulierte Frankreich. Zwischen Ende Juni und Anfang Juli rang der OBA um einen Entschluss für einen neuen Einsatz der Armee. Am 10. Juli endlich entschied er sich⁹: «... *La défense du territoire s'organiserait suivant un principe nouveau, celui de l'échelonnement en profondeur.*

A cet effet, j'ai institué trois échelons de résistance principaux, complétés par un système intermédiaire de points d'appui.

Les trois échelons de résistance seront:

a) *Les troupes frontalières...*

b) *une position avancée ou de couverture...*

c) *une position des Alpes ou réduit national, ...»*

Mit dem **Operationsbefehl Nr. 11 vom 12.7.40**¹⁰ wurde die Verschiebung der Armee in das in Aussicht genommene Dispositiv eingeleitet. Das Kdo 4. AK hatte:

- Die L Br abzugeben, diese wurden gesamthaft zu einer L Div zusammengefasst, die dem 1. AK unterstellt wurde,
- die 7. Div (+) in den Raum Wesen – Wädenswil – Rigi zu verlegen und
- das Inf Rgt 35 der Geb Br 12 im Raum Flims – Brigels zu dislozieren.

Operationsbefehl Nr. 12

Dem **Operationsbefehl Nr. 12, gültig ab 17.7.1940**¹¹, lag die neue Aufgabe der Armee zugrunde:

- **Verteidigung der Grenzzone,**
- **einer vorgeschobenen Stellung und**
- **einer Zentralraumstellung.**

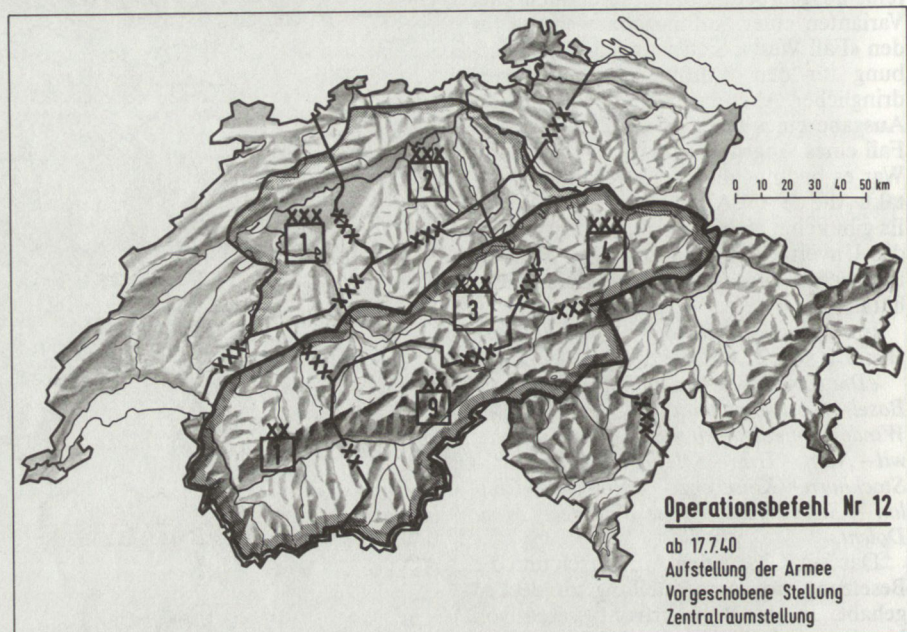


Abb. 5

Es waren festgelegt:

- Die vorgeschobene Stellung «Südufer des Zürichsees – Limmat – Bötzbberg – Gempen – Mont Raimeux – Chasseral – Mont Vully – Saane von Laupen bis Hauteville»,
- die Zentralraumstellung «Sargans – Linthkanal – Schindellegi – Zugerberg – Rigi – Pilatus – Hohgant – Zug – Stockhorn – Dent de Lys – Chillon – Stellungen der Grenztruppen der Geb Br 10 und 11 vom Grammont zum Ofenhorn – Griespass – Cristallina – Pizzo Campolungo – Scopi – Piz Güda, NW Piz Terri – Tödi – Ringelspitz».

Das 2. und 1. AK wären in der vorgeschobenen Stellung, das 3. AK und die dem AKdo direkt unterstellten 1. und 9. Div in der Zentralraumstellung und das 4. AK mit Teilen im Vorfeld und mit der Masse in der Zentralraumstellung eingesetzt worden (Abb. 5).

Der Raum des 4. AK war begrenzt durch die Linie: Mammern – E Hochdorf – E Meggen – Vierwaldstättersee, rechtes Ufer – Seedorf – Spannort – Tödi – mittleres Misox.

Das 4. AK hatte:

- Mit den Gz Br 8 und 7 die Grenzstellungen zu halten,
- mit der Masse der Geb Br 12 «das Territorium des Kantons Graubünden zu verteidigen durch schrittweise Ausnützung des Gebirgsgeländes»
- mit einem Inf Rgt an der Südfront, der Festung Sargans, evtl. einer Gruppe Linth und der 7. Div (+) die Zentralraumstellung zwischen Tödi und Rigi (inkl.) zu halten sowie die Gegend von Schwyz und den Gotthard zu decken, «indem es sein Schwergewicht nach Sargans und in den Raum zwischen Zürich- und dem Zugersee verlegt», und
- das Südufer des Zürichsees bis zur Grenze mit dem 2. AK bei Thalwil zu überwachen.

Am 24.7. erteilte der OBA «Directives concernant les travaux de fortification.»¹²

- Die Festung Sargans sollte zu einer «Forteresse fermée» ausgebaut werden;
- die Befestigungsarbeiten in der Linthebene waren weiterzuführen;
- im Abschnitt Zürichsee – Zugersee waren betonierte Anlagen zu erstellen.

Auch Artilleriewerke wurden gebaut: Am Eingang ins Glarnerland, beidseits Sattel und am Südende des Zugersees.

Im August gab der OBA zwei Anträgen des Kdt 4. AK Folge: Die Unterstellung der 6. Div und die Aufstellung einer Gruppe Glärnisch. Die Gruppe Glärnisch war eine ad-hoc-Heeresseinheit. Sie stand südlich und westlich der Festung Sargans bis östlich Reichenburg. Nach Westen schloss sich die 7. Div an. Der 6. Div wurde der linke Abschnitt der Zentralraumfront des 4. AK zugewiesen.

Operationsbefehl Nr. 12 bis

Auf den 1.1.1941 setzte der OBA seinen Operationsbefehl Nr. 12 bis¹³ in Kraft. Die Aufgabe der Armee blieb unverändert. Ein neu aufgestelltes 5. AK wurde zum Alpenkorps. Diesem wurde u.a. der südlich der Linie Tödi – Sulzfluh liegende Raum des 4. AK zugewiesen (Abb. 6), und die Geb Br 12, ausschliesslich ein beim 4. AK verbleibendes Inf Rgt unterstellt. Der Auftrag an das 4. AK für die Verteidigung des Ostabschnittes der Zentralraumstellung änderte nicht.

Die vier Operationsbefehle Nr. 13

In seinem Operationsbefehl Nr. 13, gültig ab 24.5.1941¹⁴ formulierte der OBA die Aufgabe der Armee neu:

- «Die Armee hält sich bereit, das Land in seiner ganzen Tiefe zu verteidigen»:
- Verteidigung der Grenzzone,
 - Verzögerung im Vorfeld,
 - Verteidigung der Zentralraumstellung.

Anstatt nördlich der Alpen eine vorgeschobene Stellung zu verteidigen, war nun im Vorfeld des Reduits ein Verzögerungskampf zu führen. Die dem AKdo direkt unterstellten Heeresseinheiten wurden auf vier AK reduziert. Von Ost nach West standen das 4., 2. und 1. AK. Das 5. AK wurde neu als 3. AK benannt; sein Abschnitt der Zentralraumfront lag zwischen Tête Blanche und Tödi (Abb. 7). Alle vier AK hatten von der Grenze bis in den Zentralraum hinein, wo nun alle Divisionen disloziert waren, zu kämpfen.

Die Grenze zwischen dem 2. und 4. AK wurde neu festgelegt auf die Linie Kaiserstuhl – Boswil – E Meggen – Rigi Kulm – Seelisberg – Spannort. Die alte Grenze zwischen dem 4. und 5. AK wurde zur neuen zwischen dem 4. und 3. AK.

Die Aufträge für das 4. AK lauteten: «Die Grenztruppen halten ihre Stellungen; verzögert mit seinen Leichten Truppen beidseits des Zürichsees und der Limmat einen feindlichen Vorstoss sowohl in Rich-

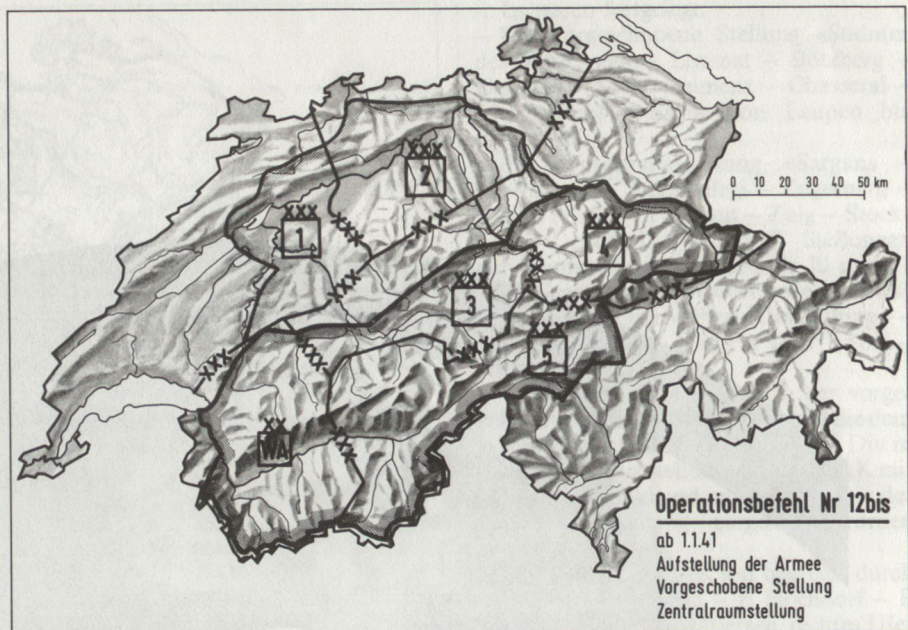


Abb. 6

tung Linth als auch in Richtung Menzingen (und) Zug;

hält den Ostabschnitt der Zentralraumstellung vom Tödi bis Rigi mit Schwergewicht im Raum zwischen Zürich- und Zugersee zur Deckung der Gegend von Schwyz und des Gotthard, verteidigt (dabei) mit der Stärke eines Rgt die Südfront der Zentralraumstellung zwischen Tödi und Calanda (und) setzt einen Truppenkörper für die Verteidigung des Talkessels von Schwyz und der Strasse Schwyz – Altdorf ein.

Die unterstellten Kräfte waren u.a.:

- Gz Br 8, 7, 6, L Br 3;
- Fest Sargans, Gruppe Glärnisch;
- 7., 6. Div;
- Inf Rgt 4, 35.

Die Ausgabe 1942 des Operationsbefehls Nr. 13, gültig ab 1.1.1942¹⁵, brachte keine Änderung der Aufgabe, der Gliederung, der Aufstellung und der Kräfteverteilung

der Armee. Aber der Zentralraum wurde im Gotthard- und Lukmaniergebiet sowie südlich von Sargans – hier im Abschnitt des 4. AK – deutlich verkleinert.

Bereits am 1.10.1942 änderte der OBA das Perimeter des südöstlichen Zentralraumes abermals¹⁶. Die neue Abwehrfront verlief jetzt über den Lukmanierpass, die Greina, dann nach Süden zum Rheinwaldhorn und über den Valser-, Safien- und Heizenberg zum Ringelspitz.

In der Ausgabe 1943 des Operationsbefehls Nr. 13, gültig ab 12.7.1943¹⁷, bestätigte der OBA die Verteidigung der Grenzzone und der Zentralraumstellung als Aufgabe der Armee. Aber für den Kampf im Vorfeld befahl er der erstarkten Armee eine anspruchsvollere Kampfführung:

- «Widerstand gegen jede feindliche Handlung zwischen Grenze und Zentralraum»:
- Kräftige, aggressive Bekämpfung von

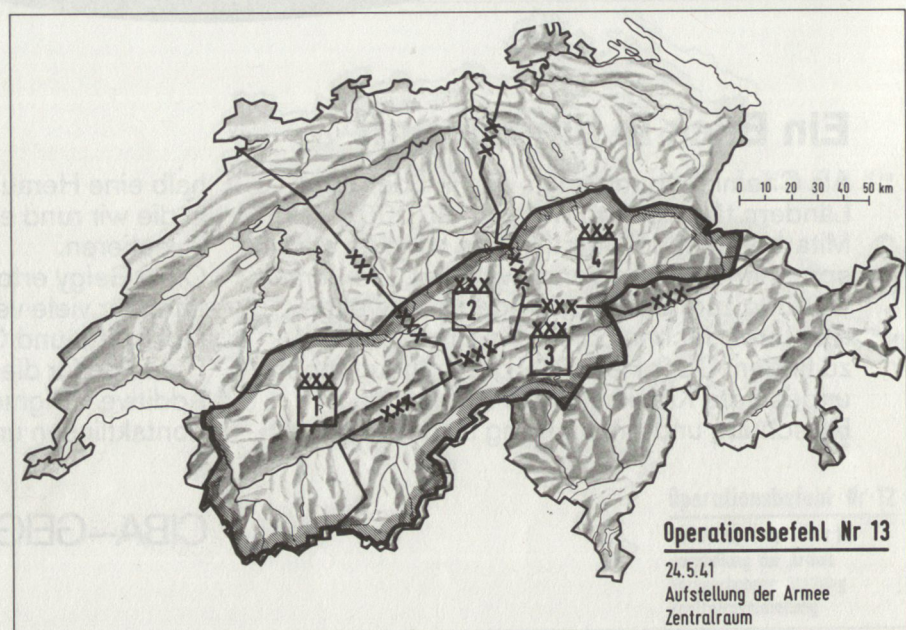


Abb. 7

*Erdtruppen, Lufilandtruppen und Fallschirmtruppen;
– weitgehende Zerstörungen.»*

Bei unveränderter Gliederung, Aufstellung, Kräfteverteilung und Zentralraumfront der Armee (Abb. 8), lautete der Auftrag für das 4. AK:

a) *Grenzschutz: die Truppen halten ihre Stellungen;*

b) *Kampf im Mittelland: Widersetzt sich (nicht mehr verzögern) mit dem Gros seiner Leichten Truppen beiderseits des Zürichsees und der Limmat jedem feindlichen Vorstoss sowohl in Richtung Linth als auch in Richtung Menzingen (und) Zug, verhindert jede Landung am Ufer des Bodensees und stellt zu diesem Zweck zwischen der Gz Br 7 und 8 ein mobiles Detachement bereit, verstärkt durch panzerbrechende Waffen und Zuteilung der Ortswehr.»*

c) *Zentralraumstellung: Die Formulierung war gleichlautend wie im vorangegangenen Operationsbefehl, abgesehen davon, dass der General dem Kdt 4. AK nicht mehr ausdrücklich befahl, mit welchen Kräften die Südfront gehalten werden musste.*

Die Ausgabe 1944 des **Operationsbefehls Nr. 13, gültig ab 1.1.1944**¹⁸, beliess die bisherige Aufgabe der Armee:

- **Verteidigung der Grenzzone,**
- **aggressiver Widerstand im Vorfeld,**
- **Halten des Zentralraumes,**

Auch der Frontverlauf des Zentralraumes wurde bestätigt.

Der Auftrag für das 4. AK, von den Gz Br abgesehen, lautete nun kurz und bündig:

«Deckt den Gotthard, indem es sich zwischen dem Walensee und dem Vierwaldstättersee sowie zwischen Tödi und Piz Dolf, 2,7 km SSE Piz Sardona, jedem feindlichen Vorstoss in den Talkessel von Schwyz und ins Glarnerland widersetzt.

Seine Leichten Truppen führen den Abwehrkampf beidseits der Limmat und des Zürichsees und verhindern Landungen auf dem Südufer des Bodensees.»

Dem Auftrag entsprechend wurden die Trennlinien zum 3. und zum 2. AK z.T. neu festgelegt (Abb. 9).

Im Osten: Rhein NE Sennwald – S Hoher Kasten – Kreuzberge – Churfurstengrat Hinterrugg bis Leistchamm – Murg – Spitzmeilen – Piz Sardona. Im Westen: Boswil – Vordermeggen – Untere Nase – E Beckenried – Spannort.

Im Osten trat die Festung Sargans zum 3. AK über. Im Westen wurde die 5. Div unterstellt und damit endlich das Kdo 4. AK als einzige Kommandostelle für das Rigimassiv und die See-Enge zwischen den beiden Nasen zuständig.

Dieser Operationsbefehl behielt seine Gültigkeit bis zum 15. Juli 1945, d.h. bis deutlich nach dem Eintreten der Waffenruhe in Europa¹⁹.

Schlussbemerkungen

Zwischen Juli 1940 und September 1944 sind vom Armeestab 16 Operationsbefehle

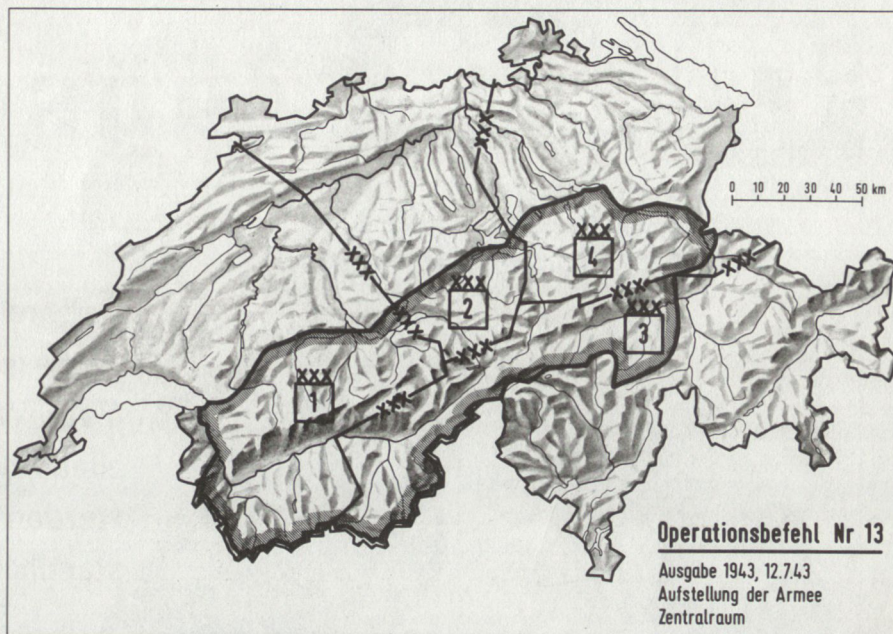


Abb. 8

ganz oder teilweise ausgearbeitet worden. Die im Rückblick auf die damalige Bedrohung wichtigsten sind mit besonderer Berücksichtigung des 4. AK beschrieben worden. Eine Wertung ist bewusst unterblieben²⁰.

Das 4. AK wurde anfangs 1940 als ad-hoc-Heereseinheit aufgestellt. Es behielt diesen Status während 7½ Jahren. Seine Existenz wurde erst durch die Erwähnung in der TO 47, die am 1.7.1947 in Kraft trat, legalisiert. Zweifellos hätte es im Angriffsfalle trotz der Illegalität seine Aufträge gut erfüllt.

Quellennachweis und Anmerkungen:

- ¹ Standortkarte der Armee, 5./6.9.1939 Bern, 1989 (Beilage zur ASMZ 7/8–89)
- ² BAR E 5795/282
- ³ BAR E 5795/283
- ⁴ BAR E 27/14280
- ⁵ BAR E 27/14280
- ⁶ BAR E 27/14290
- ⁷ BAR E 5795/289
- ⁸ BAR E 5795/291
- ⁹ BAR E 5795/108
- ¹⁰ BAR E 5795/292
- ¹¹ BAR E 5795/293
- ¹² BAR E 27/14321
- ¹³ BAR E 5795/293
- ¹⁴ BAR E 27/14299
- ¹⁵ BAR E 5795/294
- ¹⁶ BAR E 5795/294
- ¹⁷ BAR E 5795/294
- ¹⁸ BAR E 5795/294
- ¹⁹ BAR E 27/14299

²⁰ Eine Wertung dieser Operationsbefehle ist in der Geschichte des schweizerischen Generalstabes, Bd VI, zu erwarten.

Alle Abb. der Armeeaufstellung aus: Rutschmann, W.: Die Schweizer Flieger- und Fliegerabwehrtruppen 1939–1945, Aufträge und Einsatz, Thun 1989.

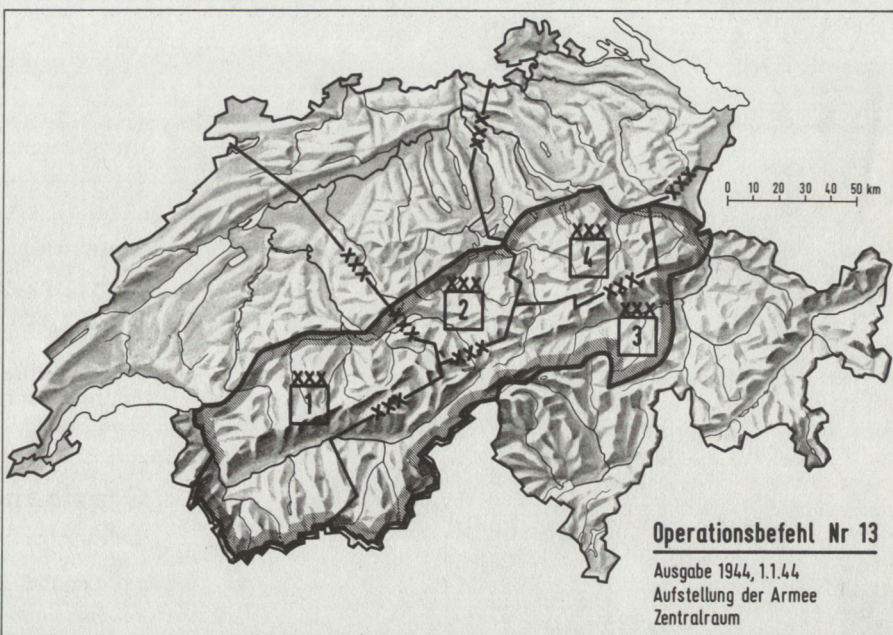


Abb. 9